



## Maßnahmenkatalog:

### Umkleidetrakt:

1. Zutritt nur für aktive Sportler, Trainer, Schiedsrichter und vom Heimverein berechnigte Personen.
- ~~2. In den Umkleiden und Duschen ist der Sicherheitsabstand von mind. 1,5m jederzeit sicherzustellen.  
Die Räumlichkeiten sind für max. 8 Personen gleichzeitig geeignet. Notfalls sind die Räume nur in kleinen Gruppen zu betreten. In den Duschanlagen sind nur die beiden äußeren Duschen zu benutzen.  
Besprechungen usw. haben ausschließlich im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattzufinden.~~
3. In den Eingangsbereichen, sowie den Materialräumen ist der Aufenthalt nicht gestattet. Max. 2 Personen dürfen die Materialräume gleichzeitig betreten. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
4. Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren und die Umkleiden sind zeitnah zu verlassen.
5. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind die Gastvereine selbst verantwortlich.
6. Aushang des Hygiene Konzeptes und aller Warn- und Hinweisschilder

### Außenanlagen:

1. Folgende Schilder sind im Eingangsbereich angebracht:  
Abstand 1,5m einhalten, Pfeile für den Eingangs- und Ausgangsbereich,  
Fußbodenmarkierungen mit Abstandsmarkierungen sind aufgeklebt, Hinweisschilder für Zuschauer zur Sitzplatzpflicht und Informationen zur evtl. Zutrittsverweigerung bei Erscheinen ohne Sitzgelegenheit. Hinweis zur Registrierungspflicht.
2. Maßnahmen im Sanitärbereich:  
Schilder für: Maskenpflicht in den Sanitärräumen, Zutritt max. 2 Personen gleichzeitig, Hände desinfizieren,  
Desinfektionsmittel im Ausgang des Sanitärbereichs vorhanden,  
Wasser und Seife, sowie Einmalhandtücher in den Waschräumen.



3. Wegweiser zu den Tischen zur Erfassung der Kontaktdaten von Besuchern. Aufsichtspersonal zur Einhaltung der Erfassungspflicht. Desinfektionsmittel an den Tischen. Abstandsschilder und Hinweise zur Sitzplatzpflicht.
4. Abklebung von Sitzplätzen, um den Sicherheitsabstand zu garantieren. Bereitstellung von Bänken und Sitzplätzen für ca. 60 Personen (vorwiegend Rentner und Behinderte). Kennzeichnung von weiteren Sitzmöglichkeiten auf den Stehplatztribünen.

Kontrolle während der Veranstaltungen durch Ordnungspersonal auf Einhaltung der Mindestabstände.

**Es dürfen max. 10 Personen aus zwei Haushalten ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen.**

**Die Regelung zur Bildung von Gruppen mit max. 10 Personen ist auf dem Sportgelände in Schöppenstedt aufgehoben und nicht gestattet, da eine Kontrollmöglichkeit nicht gesichert ist.**

5. Auflagen an den Gastronomiebetrieb zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln: Spuckschutz vor den Verkaufsluken, Getränke nur in Flaschen oder Einmalbehältern. Herausgabe von Senfbehältern, Milch- oder Zuckerbehältern usw. nicht gestattet.  
Desinfektionsmittel und Papiertücher für Gäste. Abstandsmarkierungen für Wartende.  
Wegweiser Eingang-Ausgang
6. Beschilderung der Eingangs- und Ausgangswege gegen Zusammentreffen von Besucherströmen.
7. Regelmäßiges Desinfizieren aller Räumlichkeiten durch städtisches Personal, sowie Desinfizierung der allgemeinen Bereiche wie Sitzplätze und Geländer durch eigenes Personal.

Der Vorstand